



Tipps & Hinweise für Prüfer:innen zur Gestaltung von mündlichen und mündlich-praktischen Prüfungen mit Studierenden mit Beeinträchtigungen des Hörens; DIE lautsprachlich kommunizieren

Stand 21.03.2022

Im Folgenden haben wir Tipps und Hinweise für Prüfer:innen zusammengestellt, die für die Durchführung von mündlichen und mündlich-praktischen Prüfungen, an denen lautsprachlich kommunizierende Studierende mit Beeinträchtigungen des Hörens teilnehmen, hilfreich sein könnten.

Raumausstattung

Grundsätzlich sollte bei mündlichen Prüfungen auf eine gute Raumakustik mit wenig Störgeräuschen geachtet werden, z. B.: Ausstattung mit Teppich, ruhige Lage. Außerdem ist eine gute Beleuchtung wichtig, Ihr Gesicht (Mundbild und Mimik) sollte für die Studierenden gut erkennbar sein, daher sollten Sie zum Beispiel nicht im Gegenlicht sitzen.

Bedeutung des Mundbilds

Studierende mit Beeinträchtigungen des Hörens, die lautsprachlich kommunizieren, nutzen häufig zusätzlich zu technischen Hilfsmitteln das Mundbild ihrer Gesprächspartner:innen. Dieses „Absehen“ von den Lippen hilft allerdings nur begrenzt und ist in hohem Maße fehleranfällig, weil im Deutschen nur etwa 30 % der gesprochenen Worte absehbar ist.

Das Tragen von Masken erschwert das Hörverstehen für diese Studierenden zusätzlich, weil einerseits das Mundbild nicht erkennbar ist und andererseits die Masken die Verständlichkeit des Gesprochenen einschränken können. Studierende sind nach § 8 Abs. 1 Ziffer 2 der der aktuell geltenden Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung von der Maskenpflicht befreit, was sie jedoch in der Regel nicht in Anspruch nehmen werden. Nach § 8 Abs. 1 Ziffer 3 der vorgenannten Verordnung ist das „Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung erforderlich ist.“ Wir empfehlen Ihnen, vor einer mündlichen Prüfung mitzuteilen, ob Sie als Prüfer:in bereit sind, auf das Tragen einer Maske zu verzichten.

Begrenzte Ausgleichsfunktion technischer Hilfsmittel

Auch die technische Unterstützung und Ausgleichsfunktion von Hörgeräten, Cochlea Implantaten – ggf. in Kombination mit FM-Technik – ist begrenzt. Falls Studierende FM-Technik einsetzen, ist dies auch in der Prüfungssituation erforderlich. Dabei handelt es sich um eine tragbare Sender-Empfänger-Anlage, die an ein Hörgerät angeschlossen wird, um die Wahrnehmung gesprochener Sprache zu verbessern. Mit der FM-Technik sind keine Sprachaufnahmen möglich.

Visualisierung wichtiger Inhalte

Wichtige Inhalte sollten auf jeden Fall zusätzlich visualisiert werden, z. B. durch Mitschreiben auf einem Notebook, an einer Tafel oder auf Karteikarten. Die Visualisierung ist sowohl bei Fragen der Prüfenden als auch bei ähnlich klingende Fachbegriffen notwendig. Die Begriffe sollten kurz aufgeschrieben werden, um Missverständnisse von vornherein zu vermeiden. Denn häufig merken Studierende mit Hörbeeinträchtigungen nicht, dass sie Begriffe nicht korrekt gehört haben und gehen davon aus, dass sie über die abgefragte Thematik sprechen. Falls Studierende Fragen zu Prüfungsaufgaben stellen, sollten diese zunächst geklärt werden, bevor die Beantwortung erfolgt. Aufgrund der Kommunikationssituation sollte für mündliche Prüfungen etwas mehr Zeit als üblich eingeplant werden.

Keine gleichzeitigen Aktivitäten

Falls Sie visuelle Inhalte in der Prüfung einsetzen wollen, geben Sie den Studierenden zunächst Zeit, diese wahrzunehmen und sprechen Sie danach. Es ist für Studierende mit Hörbeeinträchtigungen nicht möglich, gleichzeitig auf das visuelle Produkt und Ihre Sprache zu achten. Dies gilt gleichermaßen auch für die Kombination Mitschreiben und Zuhören. Bei diesen Tätigkeiten kann nicht auf das Mundbild geachtet werden und außerdem ist eine höhere Konzentration für das Zuhören erforderlich.

Mögliche Nebengeräusche thematisieren

Falls Warntöne, Geräusche, die auf Fehlfunktionen von Geräten, z. B. einem elektronischen Stethoskop, oder andere Geräusche auftreten, ist es möglich, dass diese von den Studierenden mit Hörbeeinträchtigungen nicht wahrgenommen werden. Bitte weisen Sie daher sachlich auf solche Geräusche hin.

Fragen oder Anmerkungen?

Falls Sie Fragen oder Anmerkungen haben, stehen wir Ihnen gerne kurzfristig für ein Gespräch zur Verfügung. Sie erreichen uns am besten wie folgt:

Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten

Dr. Maike Gattermann-Kasper

Dr. Susanne Peschke

Mail: beeintraechtigt-studieren@uni-hamburg.de

Web: www.uni-hamburg.de/bdb